

Zahl: 004-1/02-2020

Sitzungsprotokoll

über die
öffentliche Sitzung

am: 28.05.2020

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Heimatliste:

Herr BGM Josef Haaser
Herr BGMStV KR Manfred Rudolf Wimpissinger
Herr GR Josef Alois Lettenbichler
Herr GR Reinhard Fae
Herr GR Thomas Osl
Herr GR Martin Steiner

Zukunft Angath:

Herr GV Martin Wimpissinger
Herr GR Josef Egger
Frau GR`in Sandra Madreiter-Kreuzer
Frau GR`in Agnes Danklmair

Umbruchsliste Angath:

Herr GR Josef Lettenbichler

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Zuhörer:

mehrere

Noch anwesend:

Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die Kassenprüfung vom 10.03.2020 (Prüfzeitraum 01.11.2019 bis 31.12.2019)
3. Bericht der Kassaprüfer vom 10.03.2020 bezüglich Vorprüfung zum Rechnungsabschluss 2019
4. a) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019
b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung der überarbeiteten Müllabfuhrordnung der Gemeinde Angath
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausbau Urnenfriedhof
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Vermessung des Parkplatzes, sowie die Festlegung der weiteren Vorgehensweise
8. Beratung und Beschlussfassung über die ergänzende Vereinbarung zur Kooperationsvereinbarung für das LWL Netz Angath
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verrechnung der Kinderbetreuungskosten in der Zeit von COVID-19 nur bei Inanspruchnahme
10. Beratung und Beschlussfassung über die Zukunft der Bücherei
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Arrondierungswidmung bei der Gst. Nr. 675 KG 83001 Angath
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
13. Nicht öffentlicher Teil: Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die Tagesordnungspunkte ein.

Der Bürgermeister begrüßt die neue Amtsleiterin Maria Fasching und erteilt ihr das Wort.

AL Maria Fasching stellt sich kurz vor und erklärt, dass sie sich auf die neue Tätigkeit und auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat freut.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, dass noch ein weiterer Tagesordnungspunkt aufgenommen werden soll, da die Vergabe aufgrund der knappen Zeit schnell rasch erfolgen muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den zusätzlichen TOP 11a Vergabe der Kinderbetreuung für die Kinder der Volksschule an die Volkshilfe aufzunehmen?

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), den zusätzlichen TOP 11a Vergabe der Kinderbetreuung für die Kinder der Volksschule an die Volkshilfe aufzunehmen*

2. Bericht über die Kassenprüfung vom 10.03.2020 (Prüfzeitraum 01.11.2019 bis 31.12.2019)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Herr GR Josef Egger, berichtet von der Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss (Quartal: 03/2020) vom 10. März 2020 wie folgt: Bei der durchgeführten Prüfung gab es keine Beanstandungen.

3. Bericht der Kassaprüfer vom 10.03.2020 bezüglich Vorprüfung zum Rechnungsabschluss 2019

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Herr GR Josef Egger, berichtet von der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Es gab keine Auffälligkeiten bei der Jahresrechnung.

4. a) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019

b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters

Bgm. Josef Haaser:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Mitgliedern des Gemeinderates via Mail oder auf Wunsch auch in Papierform übermittelt. Die Jahresrechnung wurde zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Weder von Seiten des Gemeinderates, noch aus der Bevölkerung, gab es eine Rückmeldung zur vorliegenden Jahresrechnung.

Der Bürgermeister steht in weiterer Folge für Fragen zur Jahresrechnung zur Verfügung.

GR Josef Egger lässt sich die Überschreitungen erklären.

Anmerkung der Amtsleiterin: Aufgrund der Umstellung der Software ist diese Jahresrechnung erstmalig in dieser Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Jedoch wird ab 2020 die Jahresrechnung aufgrund der durch die VRV eingeführten unterschiedlichen Haushalte (u.a. Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt) wiederum einige Neuerungen mit sich bringen. Wichtig ist es aber nach wie vor, auch während dem Jahr ein Auge auf den Haushalt zu haben, damit man – z.B., wenn festgestellt wird, dass in einem Bereich weniger Einnahmen zu erwarten sind, wie es bei der Voranschlagserstellung geplant war – schnell reagiert werden kann und gegebenenfalls eine einmalige Investition nicht in Auftrag gegeben werden kann.

Nachdem es keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung gibt, übergibt Bgm. Josef Haaser den Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter KR Manfred Wimpissinger und verlässt das Sitzungszimmer (19.07 Uhr).

a) Bürgermeisterstellvertreter KR Manfred Rudolf Wimpissinger stellt den Antrag:
Wer ist dafür die Jahresrechnung 2019 wie vorlegend zu beschließen und zwar:

Gesamter Haushalt:

OH Einnahmenvorschreibung	2.710.839,32
OH Ausgabenvorschreibung	1.860.373,44
Rechnungsergebnis zum 31.12.2019	850.465,88
Kassenbestand zum 31.12.2019	835.651,23

a) Beschluss:

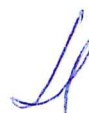
Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters beschließt der Gemeinderat Angath (EINSTIMMIG**) die Jahresrechnung 2019 wie folgt zu bewilligen:**

Gesamter Haushalt:

OH Einnahmenvorschreibung	2.710.839,32
OH Ausgabenvorschreibung	1.860.373,44
Rechnungsergebnis zum 31.12.2019	850.465,88
Kassenbestand zum 31.12.2019	835.651,23

b) Bürgermeisterstellvertreter KR Manfred Rudolf Wimpissinger:

Wer ist dafür, dem Bürgermeister Josef Haaser gemäß § 108 Abs. 3 TGO für den Rechnungsabschluss 2019 die Entlastung zu erteilen?



b) Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters beschließt der Gemeinderat Angath (EINSTIMMIG), dem Bürgermeister Josef Haaser gemäß § 108 Abs. 3 TGO für den Rechnungsabschluss 2019 die Entlastung zu erteilen.

5. Beratung und Beschlussfassung der überarbeiteten Müllabfuhrordnung der Gemeinde Angath

Bgm. Josef Haaser:

Wenn die Gemeinde eine neue Verordnung im Gemeinderat zur Beschlussfassung bringt, dann sollte diese Verordnung vorab an die Gemeindeabteilung des Landes zur Vorprüfung übermittelt werden. Dies ist bei der ersten Version nicht geschehen. Jede Verordnung muss aber auch nach der Beschlussfassung ans Land zur Verordnungsprüfung übermittelt werden und wenn die Verordnung fehlerhaft ist (wie in diesem Fall), dann erhält die Gemeinde eine Aufforderung zur Änderung.

Die Änderungen wurden laut dem Schreiben des Landes in die Müllabfuhrordnung eingearbeitet und die Vorbegutachtung vom Land wurde durchgeführt.

GR`in Sandra Madreiter-Kreuzer erkundigt sich ob schon die Umstellung auf die Abrechnung in kg eingearbeitet wurde.

AL Maria Fasching erklärt, da es eine gültige Müllgebührenordnung gibt, wurden in der Müllabfuhrordnung nur Punkte angepasst, die mit der Müllgebührenordnung übereinstimmen. Eine Änderung der Abrechnung in kg ist nur möglich, wenn auch die Müllgebührenordnung entsprechend geändert wird – und dies sollte, wenn immer mit 1.1. erfolgen, da dies auch Grundlage der Vorschreibung ist. Damit aber eine Abrechnung in kg eingeführt werden kann, müssten zuerst bei den Mülleimern spezielle Chips eingebaut werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die vorliegende überarbeitete Müllabfuhrordnung nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018, zu beschließen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die vorliegende überarbeitete Müllabfuhrordnung nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018, zu beschließen.

6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausbau Urnenfriedhof

Bgm. Josef Haaser:

Derzeit gibt es nur noch wenige Urnenplätze. Deshalb wurde bei der Firma Bodner ein Angebot für die Erweiterung eingeholt. Sowohl das Angebot für die Errichtung, als auch die Planunterlagen wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Nachdem jedoch das erste Angebot eingeholt wurde, kam vom Land ein Schreiben, dass es eine zusätzliche Förderung gibt, wenn man u.a. im Bereich Friedhof dringende Arbeiten hat. Deshalb wurde von der Firma Bodner ein weiteres Angebot eingeholt und dieses sieht vor, dass der kpl. neue Friedhof neu asphaltiert wird. Da die Frist für die Eingabe der Förderung bereits am 22. Mai war, hat die Gemeinde nun um eine Förderung angesucht und das Angebot für die kpl. Sanierung und die Errichtung der Urnenstätten eingereicht. Ob und wieviel Förderung tatsächlich zugesagt werden, wissen wir derzeit noch nicht. D.h. es gibt hier zwei Varianten: Variante 1: es wird nur der Auftrag für die Errichtung der Urnenstätten und die dafür nötige Asphaltierung vergeben und Variante 2: hierbei handelt es sich um die Errichtung der Urnenstätten und die kpl. neue Asphaltierung.

Variante 1: 12.216,10

Variante 2: 68.608,78

GR Josef Lettenbichler sen. will die Anzahl der neuen Urnengräber wissen. Bgm. Josef Haaser erklärt, dass 33 neue Plätze entstehen werden.

GV Martin Wimpissinger findet die Kosten für die zweite Variante sehr hoch.

AL Maria Fasching erklärt, dass in dieser zweiten Variante auch der Austausch sämtlicher Randsteine vorgesehen wäre weil nicht sicher ist, ob bei einer Asphaltierung die bestehenden Randsteine verwendet werden können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, der Firma Bodner den Auftrag für die Arbeiten laut Variante 1 zu vergeben damit diese mit dem Ausbau des Urnenfriedhofes ehestmöglich beginnen können, falls jedoch eine entsprechende Zusage einer Förderung vom Land kommt, den Auftrag auf die Variante 2 zu ändern?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), der Firma Bodner den Auftrag für die Arbeiten laut Variante 1 zu vergeben damit diese mit dem Ausbau des Urnenfriedhofes ehestmöglich beginnen können, falls jedoch eine entsprechende Zusage einer Förderung vom Land kommt, den Auftrag auf die Variante 2 zu ändern.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Vermessung des Parkplatzes, sowie die Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Bgm. Josef Haaser:

Der Bereich beim Parkplatz soll, wie vom Verkehrsausschuss mit mir ausgearbeitet, erweitert werden. Dafür ist es notwendig, dass dieser Bereich zuerst vermessen wird. Deshalb wurde ein Angebot vom Vermesser Rieser eingeholt. Dieses wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. In weiterer Folge soll dann auch noch die Verlegung der Bushaltestelle, ein Schutzweg und ein Bushäusl errichtet werden.

Weitere Schritte:

- Baureife Einreichplanung durch Fa. Hirschhuber, Hall
- Angebotseinholung und Bauaufsicht AEP, Schwaz
- Auftragsvergabe durch den Gemeinderat

Mit der Dorffinterressenschaft wurde die Vertragsverlängerung bereits vereinbart.

Bgm. Josef Haaser erklärt die derzeitige Planung – nach der Vermessung gibt es die Detailplanung welche die Grundlage für die Angebotseinholung sein wird.

Es ist auch ein E-Parkplatz angedacht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Auftrag für die Vermessung für den geplanten Parkplatz an das Vermessungsbüro Rieser zu vergeben und die weiteren Schritte sollen vom Bgm. in die Wege geleitet werden? HIRSCHHUBER für die Einreichplanung und AEP Angebotseinholung und Bauaufsicht

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den Auftrag für die Vermessung für den geplanten Parkplatz an das Vermessungsbüro Rieser zu vergeben. HIRSCHHUBER für die Einreichplanung und AEP Angebotseinholung und Bauaufsicht



8. Beratung und Beschlussfassung über die ergänzende Vereinbarung zur Kooperationsvereinbarung für das LWL Netz Angath

Bgm. Josef Haaser:

Die bestehende LWL Vereinbarung muss ergänzt werden. U.a. geht es darin darum, dass Drittanbieter zu den gleichen Bedingungen wie die Stadtwerke Wörgl das Netz nutzen können. Die Vereinbarung wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die vorliegende ergänzende Vereinbarung zur Kooperationsvereinbarung für das LWL Netz Angath mit den Stadtwerke Wörgl GmbH abzuschließen?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), die vorliegende ergänzende Vereinbarung zur Kooperationsvereinbarung für das LWL Netz Angath mit den Stadtwerke Wörgl GmbH abzuschließen.*

9. Beratung und Beschlussfassung über die Verrechnung der Kinderbetreuungskosten in der Zeit von COVID-19 nur bei Inanspruchnahme

Bgm. Josef Haaser:

Laut Vorgabe vom Land war für jene Kinder, deren Eltern beruflich unabhkömmlich waren und deren Betreuung zu Hause nicht möglich war, eine Betreuung unbedingt anzubieten. Da für die Kinderbetreuung die Fixkosten wie z.B. die Personalkosten weiterhin in voller Höhe anfallen und wir normalerweise Monatsbeiträge verrechnen, schlage ich vor, für die Zeit von COVID 19, nur die Tageskosten (Monatsbeitrag durch 21,67) – mit oder ohne Mittagessen – zu verrechnen.

Auch bei der Volkshilfe sind die vollen Kosten zu bezahlen!

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die Verrechnung der Kinderbetreuungskosten, in der Zeit von COVID 19, nur bei Inanspruchnahme wie im Antrag formuliert verrechnet werden? D.h. nur die Tageskosten (Monatsbeitrag durch 21,67) – mit oder ohne Mittagessen – zu verrechnen.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), dass die Verrechnung der Kinderbetreuungskosten, in der Zeit von COVID 19, nur bei Inanspruchnahme wie im Antrag formuliert verrechnet werden. D.h. nur die Tageskosten (Monatsbeitrag durch 21,67) – mit oder ohne Mittagessen – zu verrechnen.*

10. Beratung und Beschlussfassung über die Zukunft der Bücherei

Bgm. Josef Haaser:

Der Raum, wo derzeit die Bücherei untergebracht ist, wird von der Volksschule ab Herbst zur Gänze benötigt. D.h. die Bücherei kann nicht mehr dort untergebracht werden und es gibt nun nur die Möglichkeit, die Bücherei aufzulassen oder an einem anderen Platz längerfristig unterzubringen. Die Bücherei konnte auch noch nicht geöffnet werden, da es bereits jetzt eine Mischbenützung - d.h. ein Teil der Bücherei wird schon jetzt von der Schule zur Betreuung benötigt – gibt und auch aufgrund der Hygienebestimmungen für die Schulen soll eine Fremdnutzung der Schulräumlichkeiten jedenfalls bis auf Weiteres unterbleiben.

Ein Vorschlag der Büchereibetreuerin wäre die gemeinsame Nutzung in den Chorräumlichkeiten.

Das Thema Bücherei beschäftigt den Gemeinderat schon länger. Im Keller des Kindergartens ist aufgrund der Feuchtigkeit keine Lösung und auch der zweite Stock im Kindergarten wäre keine Option.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sprechen sich dafür aus, dass eine Bücherei in der Gemeinde wichtig ist und dass versucht werden sollte, schnellstmöglich eine Lösung zu finden.

Nach einer kurzen Diskussion gibt es zwei Varianten, die der Bürgermeister nun bis zur nächsten Sitzung prüfen soll:

- 1) Der Spitz in der Schule wäre eine Möglichkeit. Hier muss geschaut werden, welche baulichen Maßnahmen möglich wären.
- 2) Die Bücherei im ehemaligen Spar Geschäft unterzubringen wäre ebenfalls eine Option. Der Bürgermeister nimmt Kontakt mit der Eigentümerin auf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Da die Bücherei als provisorische Lösung vor Jahren in eine Klasse der Volksschule verlegt wurde, nun aber der Klassenraum von der Schule ab dem Schuljahr 2020/21 für den regulären Unterricht benötigt wird, ist diese im Sommer 2020 aufzulösen bzw. sollten neue geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Sollen dafür bis zur nächsten Sitzung Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden und eine Verlagerung dorthin erfolgen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), da die Bücherei als provisorische Lösung vor Jahren in einer Klasse der Volksschule verlegt wurde, nun aber der Klassenraum von der Schule ab dem Schuljahr 2020/21 für den regulären Unterricht benötigt wird, ist diese im Sommer 2020 aufzulösen bzw. sollten neue geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Dafür sollen bis zur nächsten Sitzung Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden und eine Verlagerung dorthin erfolgen.

**11. Beratung und Beschlussfassung über eine Arrondierungswidmung bei der Gst.
Nr. 675 KG 83001 Angath**

Bgm. Josef Haaser:

Auf der Grundparzelle Nr. 675 gibt es derzeit eine Mischwidmung. Daher soll durch eine Arrondierungswidmung eine einheitliche Widmung hergestellt werden. Der Grundeigentümer ist Martin Wimpissinger und dieser hat der Änderung zugestimmt.

Herr GV Martin Wimpissinger nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Angath ausgearbeiteten Entwurf vom 20.5.2020, mit der Planungsnummer 502-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath im Bereich 675 KG 83001 Angath (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch (vom 02. Juni 2020 bis 02. Juli 2020) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath vor:

Umwidmung:

Grundstück 675 KG 83001 Angath
rund 112 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Angath ausgearbeiteten Entwurf vom 20.5.2020, mit der Planungsnummer 502-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath im Bereich 675 KG 83001 Angath (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch (vom 02. Juni 2020 bis 02. Juli 2020) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angath vor:

Umwidmung:



*Grundstück 675 KG 83001 Angath
rund 112 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG*

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird?

Hinweis:

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird.

Hinweis:

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11a. Vergabe der Kinderbetreuung für die Kinder der Volksschule an die Volkshilfe

Bgm. Josef Haaser:

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird eine Betreuung der Volksschulkinder im bisherigen Umfang (wie z.B. Schulassistent, Mittagsbetreuung und Ferienbetreuung) weiterhin benötigt und damit soll die Volkshilfe beauftragt werden.

Ferienbetreuung ist heuer für die KW 29 bis KW 32 geplant.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass man die Volkshilfe mit der Kinderbetreuung der Volksschulkinder beauftragt? (Schulassistent, Mittagsbetreuung und Ferienbetreuung)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Volkshilfe mit der Kinderbetreuung der Volksschulkinder zu beauftragen. (Schulassistent, Mittagsbetreuung und Ferienbetreuung)

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Josef Haaser:

In Sache Nothegger: Entfernung der Grenzmauer und Einverleibung Eigentumsrecht von einem halben Meter entlang der Straße Richtung Wohnanlagen.

Trotz Ansicht von drei verschiedenen Juristen, dass dies gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz mit der abgeschlossenen Vereinbarung machbar ist, wurde dem Klagebegehren vom Gericht nicht gefolgt.

Bei der von der Klägerin angenommenen Erklärung (Unterfertigung 07.09.2017) des Beklagten über die kostenlose Abtretung des Grundstreifens von seinem Grundstück an die Klägerin handle es sich lt. Gericht um einen Schenkungsvertrag und diese bedarf aber zu Gültigkeit eines Notariatsaktes.

Auch im Baubescheid wurde die Entfernung der Mauer und die Abtretung festgehalten und daher ist jetzt zu prüfen, inwieweit man hier außerhalb eines privatrechtlichen Anspruches Durchsetzungsmöglichkeiten hat.

Wiederaufbau Stockstadl – Beschwerde beim LvWG

Seitens der Grundeigentümerin erklärte man die Bereitschaft über eine Verbreiterung des Gehsteiges und ev. Grundtausch von öffentlichen Grund Richtung Fußballplatz zu reden. Der Bebauungsplan müsste aufgehoben werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag auf die Grundeigentümerin zuzugehen und einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten.

Der **Wasserverband Brixentaler Ache** hat sich konstituiert und seine operative Arbeit aufgenommen.

ÖBB Verständigung von der Einreichung der geänderten Pläne

RA Dr. Söllner und Martin Steiner Datenkopie übermittelt

RA Dr. Söllner beantragt eine Fristverlängerung (gesetzte Frist wäre nur 2 Wochen, Pläne erst am 27.05.20 erhalten) für die Abgabe einer StN

DI Dr. Arnold Fink nicht mehr Projektleiter!

1,5m Weg entlang der **Innschleife** von den Grundbesitzern abgelehnt

Neue Möglichkeit auf den geplanten HW-Schutzdamm.

GV Martin Wimpissinger erklärt, dass der Gemeinderat sich bereits gegen diesen Schutzdamm ausgesprochen hat. Er findet es schade, dass der Weg wieder entfernt wurde – er ist auch von der Bevölkerung sehr gut angenommen worden.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister bedauern, dass dieses Naherholungsgebiet nicht mehr genutzt werden kann. Die Tiwag hatte zwar versucht eine Einigung mit den Grundeigentümern zu erzielen, diese haben jedoch auf den Rückbau bestanden. D.h. der ursprüngliche Zustand wird wiederhergestellt.

Covid 19 **Ertragsanteile** brechen ein! z.B. Juni 2019 vs. 2020 -29,9%

18.06.2020 GR Sitzung 19.00 Uhr „WIE HEIZT TIROL 2050 - Wärmenetz Angath“

In der Sitzung wird das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt.

Wasser- und Kanalanschluss Pfarrhof – Realisierung dank der finanziellen Unterstützung durch das Land Tirol (LH) nun fix.

Anträge: (es werden keine Anträge gestellt)

Anfragen: (es werden keine Anfragen gestellt)

Allfälliges:

GR`in Sandra Madreiter-Kreuzer fragt, warum der Fußballplatz nicht gemäht wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass er auf die Lockerung wartet und anschließend umgehend der Fußballplatz gemäht wird.

GR Josef Egger erkundigt sich wegen der Asphaltierung beim Gemeindeamt.
Der Bürgermeister erklärt, dass die Asphaltierung bis auf weiters abgeschlossen ist.

GR Thomas Osl möchte wissen wie die Umlaufbeschlüsse ausgegangen sind.
Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Gemeinderat gegen den Antrag bezüglich der Möbel ausgesprochen hat. Für die Umstellung der Homepage gab es jedoch Zustimmung. Die Umstellung sollte ehestmöglich erfolgen.

AL Maria Fasching erklärt, dass es vielleicht die Möglichkeit gibt, das Gem2Go schon früher in Betrieb zu nehmen.

GR`in Agnes Danklmair ersucht, dass mehr Hundekotbehälter aufgestellt werden.

GV Martin Wimpissinger Gehsteig First – er ersucht, dass der Verkehrsausschuss sich den Gehsteig auf der Brücke anschaut.

GV Martin Wimpissinger ersucht, dass die Gemeinde der Sache mit den leeren Getränkedosen nachgeht bzw. sich der Umweltausschuss sich damit auseinandersetzt.

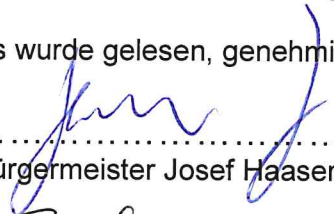
GR Josef Egger wollte wissen wer den Müll gesammelt hat – hier sollte, insofern bekannt ist, wer es war, ein kleines Dankeschön seitens der Gemeinde erfolgen.

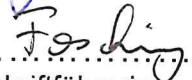
AL Maria Fasching erklärt, dass Sabrina damals mit der Dame telefoniert hat und sie diese fragen wird.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

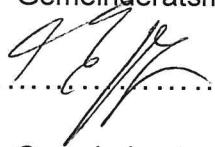
Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister Josef Haaser


.....
Schriftführerin
Maria Fasching

.....
1. Gemeinderatsmitglied


.....

2. Gemeinderatsmitglied

